

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2012-01-17

Dezernat/ Amt: II / Finanzen, Jugend und  
Soziales  
Bearbeiter/in: Herr Detlef Borchardt  
Telefon: 545 - 2206

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01060/2011

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Jugendhilfeausschuss  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Kindertagesstättenbedarfsplan - 11. Fortschreibung 2012

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt den Kindertagesstättenbedarfsplan – 11.Fortschreibung 2012 mit folgenden Punkten:

1. die Betreuungsquoten für die verschiedenen Betreuungsarten werden festgelegt: Kinderkrippe 50 Prozent, Kindergarten 100 Prozent und für den Hort eine standortabhängige Versorgung von 90/80/60 Prozent in den jeweiligen altersrelevanten Gruppen,
2. die Planungsentscheidungen im Punkt 11 des Kindertagesstättenbedarfsplans.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Grundlage für die Planung im Leistungsbereich Kindertagesbetreuung bildet das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) vom 8. Juli 2010. Das vorliegende Papier ist die elfte Fortschreibung und aktualisiert die zuletzt im Jahr 2009 vorgelegte Kindertagesstättenbedarfsplanung. Oberstes Ziel der Planung ist, den gesetzlichen Anspruch für Kinder mit Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Schwerin auf einen Kindertagesbetreuungsplatz, gemäß § 14 KiföG M-V sicherzustellen und die quantitative Bereitstellung von Betreuungskapazitäten zu erreichen. Die Landeshauptstadt Schwerin kann den gesetzlich definierten Pflichtanspruch auf Bereitstellung eines Tagesbetreuungsplatzes für Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren sicherstellen.

Das gesamte Stadtgebiet wird als Einzugsgebiet für Kindertagesbetreuung betrachtet. Es ist davon auszugehen, dass für den überwiegenden Teil der Eltern das gesamte

Stadtgebiet als sozialer und kultureller Lebensmittelpunkt angesehen wird. Aufgrund der guten Verkehrsinfrastruktur ist die Erreichbarkeit aller Kindertageseinrichtungen mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gegeben. Eine Ausnahme bilden die Angebote für Hortbetreuung, die im Umfeld der Grundschulen gesichert werden muss. Hier ist auch zukünftig darauf zu achten, dass kurze Wegebeziehungen für Erstklässler zwischen Hort und Grundschule gewährleistet werden. Die Bereitstellung von Hortbetreuungsplätzen an und im Umfeld der Grundschule hat Vorrang (Beschluss der Stadtvertretung). Das hatte zur Folge, dass die Nachfrage nach Hortbetreuung an Grundschulen kontinuierlich stieg. In den letzten beiden Jahren konnten die Platzkapazitäten an Grundschulen ausgebaut werden. Der Wunsch der Eltern nach Ganztagesbetreuung (Schule und Hort) ist parallel mit der Entwicklung am Arbeitsmarkt und den steigenden Beschäftigungszahlen angewachsen. Nach Auswertung der Hortbelegungsstatistik wurden drei Betreuungsquoten errechnet und für standortbezogene Kapazitätsplanung herangezogen.

Am 30.06.2011 wurden in der Landeshauptstadt Schwerin insgesamt 5.231 Kinder in Kindertagesstätten und 200 Kinder in Kindertagespflege betreut. Zusätzlich wurden 410 Kinder aus dem Umland in Einrichtungen der Träger in Schwerin aufgenommen.

Die Zielstellungen für die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung und die Planungsentscheidungen für 2012 sind auf Seite 30 ff. des Kindertagesstättenbedarfsplanes beschrieben.

## **2. Notwendigkeit**

§ 80 Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe.

Auf der Grundlage der Bedarfsentwicklungen 2005 bis 2010 in der Kinderkrippe, Kindergarten und Hort wurde die Betreuungsquote errechnet und für den Platzbedarf herangezogen.

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Die Landeshauptstadt Schwerin bietet im bundesweiten Vergleich eine sehr hohe Betreuungsquote und daher hervorragende Bedingungen für Eltern, Familie und Beruf zu vereinbaren. Es stehen insgesamt genügend Angebote für Krippen-, Kindergarten- und Hortbetreuung für Schweriner Kinder zur Verfügung. Mit dem Haushaltssicherungskonzept wird das Angebot langfristig abgesichert.

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Eine sehr gute Betreuung der Kinder in einer Kindertageseinrichtung ist ein Attraktivitätsfaktor für Unternehmen und Arbeitnehmer/innen und somit wichtiger Standortfaktor für den Wohnstandort Schwerin.

## **6. Finanzielle Auswirkungen**

Für das Haushaltsjahr 2012 sind im Teilhaushalt 4 für die Produkte  
- Nr. 36101 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ und

- Nr. 36102 „Förderung von Kindern in Tagespflege“  
und im Teilhaushalt 6 für das Produkt
- Nr. 31201 „Leistungen für Unterkunft und Heizung“ (Ermäßigungen)  
insgesamt 14.524.200,- Euro an kommunalen Mitteln geplant.

Bis 2010 wurde die Zielvorgabe der Haushaltssicherung eingehalten. Die Erreichung der HSK-Maßnahme für 2011 kann erst nach Vorlage des Jahresabschlusses bewertet werden.

**über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

**Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: --**

**Deckungsvorschlag**

**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: --**

**Anlagen:**

Kindertagesstättenbedarfsplan - 11. Fortschreibung 2012 für die Landeshauptstadt Schwerin

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin